



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 08.04.2025
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-179/28-18
eAkt: TKV Burgenland GmbH, Unterfrauenhaid

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: TKV Burgenland GmbH (FBNr. 542759a), Industriegebiet 1, 7321 Unterfrauenhaid
Anlage: Errichtung eines Dampfkesselhaus
Standort: KG Unterfrauenhaid, GstNr.: 3809; Industriegebiet 1

Die TKV Burgenland GmbH betreibt am Standort 7321 Unterfrauenhaid, Industriegebiet 1, Gst. Nr. 3809, KG Unterfrauenhaid, eine genehmigte Tierkörperverwertungsanlage. Nunmehr hat die TKV Burgenland GmbH einen Antrag um gewerbebehördliche Genehmigung folgender Änderung der Betriebsanlage bei der Behörde angesucht:

Errichtung eines neuen Dampfkesselhauses inklusive Zubehör mit einer Brennstoffwärmeleistung von 11,6 MW

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf eine örtliche Erhebung und eine mündliche Verhandlung

am: 22.05.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Unterfrauenhaid

durchführen.

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 81a Z 3 i.V.m. 81 Abs 1 und 77 GewO 1994 idgF

§§ 17 und 18 Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013

§§ 40 bis 44 AVG

Hinweise:

- Die Projektunterlagen liegen bis zum **21.5.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, Gewerbereferat und beim Gemeindeamt Unterfrauenhaid während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
- Gemäß § 18 Abs. 1 EG-K 2013 wird bekanntgegeben, dass Nachbarn (§ 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994) das Recht haben innerhalb einer Frist von **6 Wochen** ab Bekanntmachung **begründete schriftliche Einwendungen** gegen die Genehmigung der Anlage bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einzubringen. Nachbarn, die solche Einwendungen erhoben haben, haben Parteistellung.
- Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.
- Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Unterfrauenhaid p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

Ergeht (weitere) an:

1. TKV Burgenland GmbH, Industriegebiet 1, 7321 Unterfrauenhaid, RSb
2. Pura Austria GmbH, Regau 63, 4844 Regau, RSb
3. BBN-Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt,
4. die Gemeinde Unterfrauenhaid (7321 Unterfrauenhaid)
5. Netz Burgenland GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, RSb
6. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler)
7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (DI Drⁱⁿ Andrea Schröck)

8. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI Gerhard Bach)
9. 8. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl)
10. 9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Herbert Grath)
11. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inklusive Planparie)
12. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (inklusive Planparie)
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
14. AOP Anlageoptimierungs GmbH, Gewerbepark 270, 8230 Greinbach, Rsb

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>